

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 22. März 2023

### **343. Bildungsdirektion, Volksschulamt (Stellenplan)**

#### **I. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 641/2022 wurde der Stellenplan des Volksschulamtes insbesondere für die Abteilung Lehrpersonal angepasst. Massgeblicher Einflussfaktor für den Stellenbedarf in dieser Abteilung, die für die Zulassung, Einstufung und administrative Abwicklung der Anstellungen sowie die Ausrichtung des Lohnes der kantonal angestellten Volksschullehrpersonen verantwortlich ist, ist die Anzahl fest angestellter Lehrpersonen sowie die Anzahl der kantonal verfügbaren Stellvertretungen (Vikariate). Die Aufstockung in der Abteilung Lehrpersonal wurde zurückhaltend berechnet. In den vergangenen Monaten zeigte sich, dass sich das Wachstum im Schulfeld betreffend Anzahl Klassen und Lehrpersonen und somit die Auswirkung auf den Personalbedarf unerwartet schnell weiterentwickelte. Seit dem Schuljahr 2020/21 ist die Anzahl der zu verarbeitenden Neuanstellungen um 14% von 3302 im Schuljahr 2020/21 auf 4051 im Schuljahr 2022/23 gestiegen. Grundlage für den letzten Stellenbeschluss waren rund 17690 Festanstellungen (Stand September 2021). Inzwischen werden bereits 18494 Festanstellungen verzeichnet (Stand September 2022). Dies entspricht einer Zunahme von 4,6% innerhalb von zwölf Monaten. Aufgrund der weiterhin steigenden Zahl der Schülerinnen und Schüler ist mit einer weiteren Zunahme von Anstellungen zu rechnen. Zurzeit ist eine jährliche Zunahme von etwa 100 zusätzlichen Schulklassen zu verzeichnen.

Die seit längerem angespannte Situation auf dem Stellenmarkt für Lehrpersonen führt aus folgenden Gründen zu einem erhöhten Aufwand im Volksschulamt: Die Gemeinden ersuchen vermehrt um Ausnahmeregelungen und die Stellenbesetzungen erfolgen teilweise mit Verspätung. Dies führt zu nachträglichen Korrekturen. Die Administration des neuen Angebotes «Natel Go» für Lehrpersonen (Flottenmanagement) führt bei 18500 Anstellungen ebenfalls zu einem Mehraufwand. Zudem steigt auch die Zahl der Vikariatsanstellungen stetig. Für kürzere Absenzen einer Lehrperson müssen zunehmend mehrere Stellvertretungen abgeordnet werden. So hat sich die Anzahl Vikariatsanstellungen seit dem Schuljahr 2020/21 von 14798 auf 28740 im Schuljahr 2022/23 nahezu verdoppelt.

Das Volksschulamt konnte durch Optimierung der Abläufe, Rationalisierung und Digitalisierung die Arbeitsproduktivität in den vergangenen Jahren erheblich erhöhen und den Mehraufwand damit insgesamt bewältigen. Auslastungsspitzen konnten durch den Einsatz von Aushilfen gebrochen werden. Diese Bemühungen stossen nun erneut an Grenzen, und es ist absehbar, dass die Erledigung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben ohne zusätzliches qualifiziertes Personal nicht mehr in der nötigen Qualität und fristgerecht sichergestellt werden kann. So ist die Bewältigung des neuen Volumens im Sommer/Herbst 2022 nicht vollumfänglich gelungen. Die teilweise verzögerten Lohnzahlungen wurden medial breit aufgenommen. Solche Vorkommnisse müssen in Zukunft vermieden werden. Die steigende Anzahl Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in der Personal- und Lohnadministration erfordert schliesslich eine Anpassung der Führungsstrukturen und zusätzliche administrative Unterstützung.

Der Sektor Aufsicht Privatschulen nimmt die Aufsichtsfunktion von Privatschulen und Privatunterricht auf Volksschulstufe wahr (Art. 117 Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005 [LS 101]; §§ 68–72 Volksschulgesetz [LS 412.100]). Die Anzahl der Privatschulen ist seit 2008 stark gestiegen. Dies ist einerseits auf das allgemeine Schülerwachstum und andererseits auf zunehmend spezialisierte Angebote zurückzuführen. 2008 wurden 80 Privatschulen im Kanton Zürich betreut, bis 2022 stieg die Anzahl Privatschulen auf 181. Dies entspricht einem Zuwachs von 126%. Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchen, blieb aber konstant (6,5%).

2008 befanden sich 39 Schülerinnen und Schüler im Privatunterricht, 2021 waren es 341 Schülerinnen und Schüler, was einem Zuwachs von 774% entspricht. Im Januar 2022 wurden 798 Kinder privat unterrichtet, was gegenüber 2008 dem 20-Fachen entspricht. Die Erwartung, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Privatunterricht nach dem Ende der Coronapandemie wieder deutlich sinken wird, hat sich bisher zudem nicht vollumfänglich bestätigt.

Der Personalbestand des Sektors Privatschulen wurde seit 2008 nie angepasst. Die Zunahme der Anzahl Privatschulen und der Schülerinnen und Schüler im Privatunterricht konnte bisher durch effizient gestaltete Arbeitsprozesse und den Einsatz von technischen Mitteln aufgefangen werden. Im Rahmen der Aufsicht sind Unterrichtsbesuche in Privatschulen und im Privatunterricht unerlässlich. Insbesondere für die Kinder im Privatunterricht ist die Aufsicht über die Privatschulen auch im Hinblick auf die Rückkehr in die Regelstrukturen von zentraler Bedeutung. Solche Unterrichtsbesuche sind zeit- und personalintensiv, und die starke Zunahme der Anzahl zu besuchender Schulen bzw. Familien kann durch eine weitere Verbesserung der Arbeitsprozesse nicht mehr aufgefangen werden.

## 2. Personalbedarf

Der Stellenplan des Volksschulamtes ist wie folgt zu erweitern (Lohnklassen gemäss Vollzugsverordnung zum Personalgesetz [VVO, LS 177.111]):

	vorhandene Stellen	zusätzlich benötigte Stellen
<b>Abteilung Lehrpersonal</b>		
Personalfachverantwortliche/r mit Führungsfunktion	8,8	4,0 Personalfachverantwortliche/r Klasse 17 VVO
Personalsachbearbeiter/in	34,6	4,0 Personalfachverantwortliche/r Klasse 14 VVO
Verwaltungsassistenz	2,2	2,2 Verwaltungsassistent/in Klasse 13 VVO
<b>Sektor Aufsicht Privatschulen</b>		
Mitarbeiter/in Aufsicht Privatschulen	0,8	1,6 Verwaltungsassistent/in Klasse 16 VVO
<b>Total</b>	<b>46,4</b>	<b>11,8</b>

Bei sämtlichen Stellen handelt es sich um eine Stellenaufstockung, weshalb keine neue Einreichungsüberprüfung erforderlich ist.

Die Stellenaufstockung erfolgt gestaffelt auf den 1. Januar 2024 mit insgesamt 6,4 Stellen und auf den 1. Januar 2025 mit weiteren 5,4 Stellen.

Die Kosten für die zusätzlichen Stellen belaufen sich 2024 auf Fr. 820 000 und ab 2025 pro Jahr auf Fr. 1 500 000. Diese Kosten sind in den Planjahren 2024–2026 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2023–2026 nicht enthalten. Die Kosten können für 2024 innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7000, Bildungsverwaltung, kompensiert werden. Die Kosten ab 2025 sind in den KEF 2024–2027 aufzunehmen.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan des Volksschulamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2024 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
2,6	Personalfachverantwortliche/r	17
0,8	Verwaltungsassistent/in	16
3,0	Personalfachverantwortliche/r	14

II. Im Stellenplan des Volksschulamtes werden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Klasse VVO
1,4	Personalfachverantwortliche/r	17
0,8	Verwaltungsassistent/in	16
1,0	Personalfachverantwortliche/r	14
2,2	Verwaltungsassistent/in	13

III. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**